

Kommunalservice Weimar | Industriestraße 14 | 99427 Weimar

Stadtverwaltung Weimar  
Amt für Gebäudewirtschaft  
Abteilung Technische Gebäudewirtschaft  
Frau Traue  
Markt 13/14  
99423 Weimar

Kontakt: Petra Goldbach  
Bereich: Abwasser  
Telefon: 03643 4341-545  
Telefax: 03643 4341-553  
E-Mail: petra.goldbach@ks-weimar.de  
Unser Zeichen: ABW ew/go  
Datum: 04.08.2020

## Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage

Gemarkung Oberweimar, Flur 7, Flurstück 155/43, Am Hartwege 2

Sehr geehrte Frau Traue,

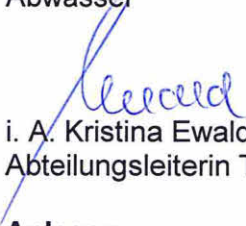
beiliegend übersenden wir Ihnen die Genehmigung zur Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage und eine Endabnahmeniederschrift.

Die Bemessung des Fettabscheiders für den Küchenbereich ist dem Kommunalservice Weimar – Bereich Abwasser vor Baubeginn nachzuweisen.

Wir weisen darauf hin, dass die neu zu verlegenden Entwässerungsleitungen am offenen, unverfüllten Graben vom Kommunalservice Weimar – Bereich Abwasser abnehmen zu lassen sind.

Freundliche Grüße

Kommunalservice Weimar  
Abwasser

  
i. A. Kristina Ewald  
Abteilungsleiterin Technik

**Anlagen**

#### Postanschrift

Kommunalservice Weimar  
Industriestraße 14 | 99427 Weimar

#### Kontakt

Telefon: 03643 4341-0  
Telefax: 03643 4341-553  
E-Mail: info@ks-weimar.de  
Internet: www.ks-weimar.de

#### Werkleitung

Frank Harz  
Andrea Fischer



Stadtverwaltung Weimar  
Amt für Gebäudewirtschaft  
Abteilung Technische Gebäudewirtschaft  
Markt 13/14  
99423 Weimar

4. August 2020

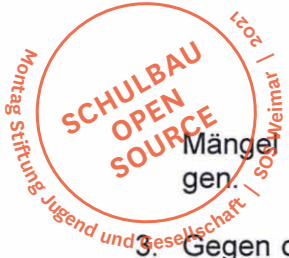
## Genehmigung auf Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage Reg.-Nr.: 20.116

den vorliegenden Entwässerungsunterlagen vom 27.07.2020 für das Grundstück:

### **Gemarkung Oberweimar, Flur 7, Flurstück 155/43, Am Hartwege 2**

wird auf der Grundlage der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Weimar, in der vom 24.03.2012 geltenden Fassung der 3. Änderungssatzung (Amtsblatt Nr. 6, vom 24.03.2012), mit folgender Maßgabe zugestimmt:

1. Die öffentliche abwassertechnische Entsorgung des Grundstückes erfolgt im Mischsystem, so dass die zu ändernde Grundstücksentwässerungsanlage ebenfalls im Mischsystem ausgeführt werden kann. Für die Ausführung der neu zu verlegenden Entwässerungsleitungen sind die Lage – und schnittpläne mit dem Zustimmungsvermerken des Kommunalservice Weimar – Bereich Abwasser verbindlich. Die gesamten Änderungen an der Grundstücksentwässerungsanlage sind gemäß DIN 1986 auszuführen. Für die Einhaltung aller technischen Vorschriften und Forderungen zeichnen sowohl die bauausführende Firma als auch die Eigentümerin verantwortlich. Dem Grundstück steht an der Grundstücksgrenze in der Straße Am Hartwege ein Anschluss für Schmutz- und Regenwasser zur Verfügung, welcher für die direkte Ableitung aller anfallenden Abwässer nutzbar ist. Folgendes wird genehmigt: Neuverlegung aller erforderlichen Entwässerungsleitungen für Schmutz- und Regenwasser innerhalb des Grundstückes, Einbau eines Fettabscheiders für den Küchenbereich und Anbindung an die vorhandene Abwasseranschlussleitung. Am Ende der Grundstücksentwässerungsanlage an der Grundstücksgrenze ist ein Kontrollschacht DN 1000 aus Beton mit einem offenen, durchgehenden Sohlgerinne und ohne technische Einbauteile (wie Rückstauklappe etc.) einzubauen. Die Verbindung zwischen dem Auslauf am Kontrollschacht und der vorhandenen Anschlussleitung ist geradlinig und ohne Bögen herzustellen. Der Kontrollschacht ist jederzeit zugänglich zu halten. Die Kosten der zu ändernden Grundstücksentwässerung einschließlich des erforderlichen Kontrollschachtes gehen zu Lasten der Antragstellerin.
2. Der Beginn der Arbeiten an den Entwässerungseinrichtungen auf dem Grundstück ist dem Kommunalservice Weimar – Bereich Abwasser gemäß § 11 EWS drei Tage vorher schriftlich anzuzeigen und gleichzeitig der Unternehmer zu benennen. Der Kommunalservice Weimar – Bereich Abwasser ist berechtigt, die Arbeiten zu überprüfen. **Zwischenabnahmen an offener Baugrube sind beim Kommunalservice Weimar – Bereich Abwasser unter der Telefonnummer (03643) 4341 545 zu beantragen. Die Leistungen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Kommunalservice Weimar – Bereich Abwasser verdeckt werden, andernfalls sind sie auf Anordnung des Kommunalservice Weimar – Bereich Abwasser freizulegen. Gemäß § 11 Absatz 5 der EWS sind zur Endabnahme der Grundstücksentwässerungsanlage Protokolle einer autorisierten Fachfirma zum Dichtigkeitsnachweis der Entwässerungsanlage (Leitungen und Schächte) vorzulegen.** Über die Endabnahme der Abwasseranlage auf dem Grundstück ist die beiliegende Endabnahmeniederschrift auszufertigen. Festgestellte Mängel sind innerhalb einer zu vereinbarenden Frist durch den Grundstückseigentümer zu beseitigen. Die Beseitigung der



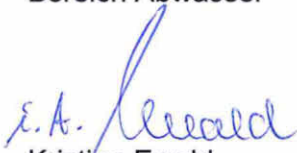
Mängel ist dem KommunalService Weimar – Bereich Abwasser zur Nachprüfung anzuzeigen.

3. Gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen. Als örtlich vorgeschriebene Rückstauenebene gilt die Höhe von der Straßenachse bzw. Geländeoberkante zuzüglich 10 cm, gemessen am Anschlusspunkt.
4. Gemäß § 9 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Weimar sind die Gebührenschuldner verpflichtet, der Stadt die für die Höhe der Schuld maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.
5. Diese Genehmigung ist gemäß Verwaltungskostensatzung der Stadt Weimar gebührenpflichtig.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Genehmigung können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Weimar, beim KommunalService Weimar – Bereich Abwasser, Industriestraße 14, 99427 Weimar und bei jedem anderen Amt der Stadt Weimar, Widerspruch einlegen.

KommunalService Weimar  
Bereich Abwasser

  
Kristina Ewald  
Abteilungsleiterin Technik